

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Baumit PistolenReiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dient zur Entfernung nicht ausgehärteter PU-Schaum-Reste (siehe auch Produktdatenblatt).
Nicht mit anderen Produkten mischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Baumit GmbH
Adresse: 2754 Waldegg, Wopfing 156
Tel. Nr.: +43 (0) 501 888-0
Fax Nr.: +43 (0) 501 888 1266
Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): office@baumit.com
Bürozeiten: Mo. bis Do. 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ und Fr. 7⁰⁰ bis 12⁰⁰

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,
Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
Erreichbarkeit: täglich 24 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Aerosol	1
Schwere Augenreizung	2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition (SE)	3

Gefahrenhinweise

H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger

erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat, Aceton

Gefahrenhinweise

H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen

Zusätzliche Hinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Gefährliche Bestandteile

Bezeichnung	Gehalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Indexnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Ethylacetat	40-65%	141-78-6	205-500-4	607-022-00-5	H225	Flam.Liq.2
					H319	Eye Irrit. 2
					H336	STOT SE 3
Aceton	25-45%	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	H225	Flam.Liq.2
					H319	Eye Irrit. 2
					H336	STOT SE 3
Isobutan (< 0,1 % Butadien)	10-20%	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C
Propan	3-10%	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C
Butan	<1%	106-97-8	203-448-7	601-004-00-0	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

Hinweis für den Arzt

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Symptome:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Behälter kann bei Hitze bersten. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich..

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Behälter kann bei Erhitzen bersten. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Pkt. 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verunreinigung die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Säure- oder Universalbinder, Sägemehl) eindämmen und aufnehmen, anschließend in Behälter geben und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dichtverschlossenen, kühl und trocken lagern.

Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter / Grundlage*				
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Kurzzeitwert	Langzeitwert
Aceton	67-64-1	MAK	2000 ppm / 4800 mg/m ³	500 ppm / 1200 mg/m ³
Ethylacetat	141-78-6	MAK	600 ppm / 1200 mg/m ³	300 ppm / 1050 mg/m ³
Isobutan	175-28-5	MAK	1600 ppm / 3800 mg/m ³	800 ppm / 1900 mg/m ³
Propan	74-98-6	MAK	2000 ppm / 3600 mg/m ³	1000 ppm / 1800 mg/m ³
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	10000 ppm / 18000 mg/m ³	5000 ppm / 9000mg/m ³

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

DNEL-Werte:

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Arbeiter

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 14680 mg/m³

Langzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal: 63 mg/kg/Tag

Verbraucher

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

Langzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation: 367 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal: 37 mg/kg/Tag

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, oral: 4.5 mg/kg/Tag

Aceton (CAS 67-64-1)

Arbeiter

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, Inhalation 1210 mg/m³

Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte, Inhalation 2420 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal 186 mg/kg

Verbraucher

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, Inhalation 200 mg/m³

Langzeit-Exposition, systemische Effekte, dermal, oral 62 mg/kg

PNEC-Werte:

Ethylacetat (CAS 141-78-6)

Süßwasser 0,26 mg/l, Meerwasser 0,026 mg/l

Sediment Süßwasser 0,34 mg/kg, Meerwasser 0,034 mg/kg

Boden 0,22 mg/kg

Aceton (CAS 67-64-1)

Süßwasser 10.6 mg/l, Meerwasser 1.06 mg/l

Sediment Süßwasser 30.04 mg/kg, Meerwasser 3.04 mg/kg

Sporadische Freisetzung 21 mg/l; Kläranlage 19,5 mg/l

Boden 0,112 mg/kg



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.

8.2.2 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG). Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Bei normaler Verarbeitung langärmelige Schutzkleidung (flammhemmende antistatische Arbeitskleidung) tragen, sowie Hautschutzmittel verwenden. Bei maschineller Verarbeitung ist die Verwendung von Einwegoveralls zu empfehlen.

Gesichts-/Augenschutz:



Zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzer eine Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen). Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Atemschutz



Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit A-Filter.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Wasser

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Boden

Produkt nicht in den Boden kommen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

9.1 Allgemeine Informationen

Aussehen:	aerosol
Aggregatzustand:	---
Farbe:	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	-44°C
Flammpunkt:	-79°C
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbar
Zündtemperatur:	> 350 °C (Treibgas)
Zündtemperatur:	> 500 °C (MDI, DIN 51794)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	3,0 Vol% (Treibgas)
Obere:	18,6 Vol% (Treibgas)
Dampfdruck:	< 0,7 mPa (Treibgas, 20 °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte	ca. 0,84 kg/dm ³ bei Raumtemperatur
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungs- temperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel: 86,48%
VOC (EU): 792g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baomit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.
Drucksteigerung führt zur Berstgefahr. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.		
Aceton (67-64-1)	Oral	LD 50	5800 mg/kg (rat)
	Dermal	LD 50	7400 mg/kg (rabbit)
Ethylacetat (141-78-6)	Inhalativ	LC50/4h	1600 mg/l (rat)
	Oral	LD 50	5620 mg/kg (rabbit)
Primäre Reizwirkung:			
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung:		Verursacht schwere Augenreizung	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Erfahrungen am Menschen:		Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen. Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen; entfettet die Haut. Augenkontakt: reizend (Rötung, Brennen) Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit; beeinflusst das zentrale Nervensystem	
Keimzell-Mutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.	
Aceton (67-64-1)	LC50/96h	5540 mg/l (Regenbogenforelle, Salmo gairdneri)
Ethylacetat (141-78-6)	EC50/168h	>15 mg/l (Algen)
	EC50/24h	>3090 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
	LC50/96h	220 - 250 mg/l (Dickkopf-Elritze, Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat ein geringes Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Hohe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

ÖNORM S2100

59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Dosen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Dosen oder Altbestände sind als Sonderabfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 2 5F Gase

Gefahrzettel 2.1

IMDG, IATA

Class 2.1

Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VOC-Wert der EU: 0,998 kg/kg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Änderung der Firmenbezeichnung und Änderung der Telefonnummern

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PNEC	Predicted no effect concentration
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Flam. Gas 1:	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1:	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas C:	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1:	Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2:	Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015
Baumit PistolenReiniger



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 2.2.2017 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---

